

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung, die Anmeldung zur Königlichen Unteroffizierschule in Marienberg betreffend.

Die nächste Aufnahme in die Unteroffizierschule findet am **1. April 1874** statt und wird Nachstehendes dazu bekannt gegeben.

1) Die Unteroffizierschule hat die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen, zu Unteroffizieren heranzubilden und erhalten die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle Dem, was sie befähigt, s. B. bei sonstigen Qualifikationen auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, resp. des Militärverwaltungsdienstes zu erlangen. Der Cursus in der Unteroffizierschule ist, sofern der Eintritt der Zöglinge nicht gleich in eine höhere Classe der Schule erfolgt, ein dreijähriger. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Nach Beendigung des Cursus werden die betreffenden jungen Leute in die Armee vertheilt und zwar als Gemeine, wobei jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, daß die Vorzüglichsten, welche bereits in der Anstalt zu Gefreiten, resp. zu überzähligen Unteroffizieren ernannt werden können, sogleich in etatsmäßige Gefreiten- resp. Unteroffizierstellen einrücken. In Bezug auf die Vertheilung der auscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfnis in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

2) Unteroffizierschüler, welche nicht die bestimmte Ansicht gewähren, die Qualifikation zum Unteroffizier zu erlangen, werden vorbehaltlich ihrer späteren gesetzlichen Militärdienstpflicht aus der Unteroffizierschule entlassen.

3) Der in der Unteroffizierschule Aufzunehmende muß a) wenigstens 14 Jahr alt und confirmirt sein, darf aber das 18. Lebensjahr noch nicht wesentlich überschritten haben, b) muß eine Körper-Constitution haben, die ihn als künftig befähigt zum Eintritt in die Armee erscheinen läßt, c) muß sich tadellos geführt haben, d) muß zum Mindesten leserlich und richtig schreiben und lesen und die vier Species rechnen können, e) muß unter Zustimmung und unter Beitritt seiner Eltern, bez. seines Vormundes und der noch lebenden Mutter, sowie des Vormundschaftsgerichtes sich gerichtlich verbindlich machen, über den gesetzlich vorgeschriebenen 3jährigen activen Dienst im stehenden Heere hinaus, für die in der Unteroffizierschule verbrachte Zeit noch einen gleichen Zeitraum activ weiter zu dienen.

4) Die Anmeldungen zur Unteroffizierschule müssen unter Beifügung a) des Geburtscheines resp. Taufcheines, sowie des Confirmationscheines, b) eines Führungs-Attestes seiner Obrigkeit und seines Lehr- oder Bodherrn, c) eines ärztlichen Zeugnisses über Gesundheit und Körper-Constitution, d) eines Schulzeugnisses, e) einer Bescheinigung über die unter 3e) gedachte elterliche bez. vormundschaftliche Zustimmung, bis zum **1. Januar 1874** bei dem Commando der Unteroffizierschule zu Marienberg oder bei dem heimathlichen Landwehr-Bataillons-Commando durch persönliche Vorstellung bewirkt werden. Die Angemeldeten werden sodann, sowohl in körperlicher als auch in geistiger Beziehung von dem Commandeur der Anstalt, bez. dem Landwehr-Bataillons-Commandeur, unter Zuziehung eines Arztes einer Prüfung unterworfen, über deren Erfolg Bericht an das Kriegs-Ministerium zu erstatten ist, welches hierauf wegen der Aufnahme sämtlicher Angemeldeten Entschliebung faßt.

5) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 2 Thalern, zum Ankauf der nöthigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung versehen sein.

Dresden, den 8. Dezember 1873.

Kriegs-Ministerium.
Für den Minister: von Bülow.

Den **20. December 1873**, Nachmittags 4 Uhr, soll eine **Steindruckpresse** im hiesigen Gerichtsamte gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Königliches Gerichtsam Eibenstock,

den 4. Dezember 1873.

Landroth.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Der „M. Z.“ schreibt man aus Berlin: Bekanntlich hat der Landtag für die durch die Sturmfluth Beschädigten an der Ostseeküste 2 1/2 Millionen Thaler bewilligt. Der Nothstand der Bewohner ist häufig genug Gegenstand öffentlicher Berichte gewesen, und einer der hauptsächlichsten Wünsche der Volksvertretung war, daß die Hilfeleistung des Staates sobald als möglich eintrete. In Abgeordnetenkreisen hört man zur nicht geringen Bewunderung, daß bis zur Stunde noch nicht der geringste Betrag, sei es als Darlehen, oder in einer andern Form, an die schwer Beschädigten der Ostküste Schleswig-Holsteins und Pommerns gelangt ist. (?) Sogar die durch die Sturmfluth zerstörten Deiche, Straßen zc. bieten noch vielfach das Bild der Verwüstung dar. Man theilt uns mit, daß trotzdem die Schauffecgelder bis an solche Punkte eingezogen werden, wo die Communication mit anderen Orten vollständig aufgehört hat. Jene Abgeordnete, welche diese Küstenstriche vertreten, bereiten dem Vernehmen nach eine Interpellation vor, weil alle bisherigen Anfragen bei den be-

treffenden Ministerien erfolglos geblieben sind. Thatsache ist, daß von den 2 1/2 Millionen noch kein Silbergroschen an die Beschädigten gekommen. (?) Seit einem Jahre hätten wohl die „amtlichen Ermittlungen“ beendigt sein können, welche den schleppenden Gang dieser Angelegenheit entschuldigen sollen.

— Das General-Postamt zu Berlin hat neuerdings eine General-Berfügung erlassen, durch welche es bestimmt, daß die Anmeldung bez. Erneuerung des Postabonnements auf Zeitungen und Zeitschriften mindestens drei Tage vor Beginn des neuen Quartals erfolgen muß, dafern die Abonnenten einen ununterbrochenen und vollständigen Bezug der Nummern beanspruchen. Bei allen später stattfindenden Anmeldungen bez. Erneuerungen des Postabonnements liefert die Post nur auf ausdrückliches Verlangen der Abonnenten die bereits erschienenen Nummern, soweit dieselben überhaupt zu beschaffen sind, nach und zwar gegen eine von dem Abonnenten extra zu erhebende Bestellgebühr von 1 Ngr. bez. 3 Kr. Wir wollen im Interesse derjenigen Abonnenten auf Zeitungen, welche ihre Exemplare durch die Post beziehen, nicht unterlassen, auf diese General-Berfügung des General-Postamtes zu Berlin hierdurch ganz be-

sonders hinzuweisen und fügen wir noch die Bemerkung bei, daß den Abonnenten von den betreffenden Postanstalten Mitte December d. J. Erinnerungsschreiben an die Erneuerung des mit Ende d. M. ablaufenden Abonnements ausgefertigt werden.

Aus Sophienau i. Schles. schreibt man: Mit welcher verwerflichen Mitteln die hier sehr zahlreichen Beamten des Fürsten von Pleß die Wahlagitation betreiben, geht daraus hervor, daß bei Beginn der in dem benachbarten Ober-Tannhausen stattgehabten Holzauktion bekannt wurde, daß nur solche Käufer berücksichtigt werden sollen, die bei der Reichstagswahl den Fürsten von Pleß ihre Stimme zu geben bereit seien. Nach beendeter Auktion wurde ein Register derjenigen Personen aufgestellt, denen man sein rechtes Vertrauen schenken könne und welchen später der Verkauf von Holz zu verweigern sei.

Frankreich.

Endlich hat der langwierige Prozeß Bazaine seine Endschafft erreicht, denn unterm 10. Decbr., Abends 9 Uhr meldet der Telegraph aus Trianon: Bazaine ist vom Kriegsgericht der Capitulation von Metz für schuldig erklärt, auch habe er alles unterlassen, was ihm seine Pflicht und Ehre bezüglich der Feldarmee vorgeschrieben; demgemäß wurde er einstimmig zum Tode und Degradation verurtheilt. Unmittelbar nach der Urtheilverkündung unterzeichneten alle Mitglieder des Kriegsgerichts ein Gnadengesuch für Bazaine, welches dem Vernehmen nach Amale sofort an Mac Mahon überbrachte. Die Haltung Bazaine's bei Verlesung des Urtheils war gefaßt. Derselbe erklärte, er hege nur den Wunsch, seinen Sohn 24 Stunden bei sich zu sehen, und verzichte auf die ihm zustehenden Rechtsmittel. Kurz vor der Verurtheilung äußerte er sich dagegen noch folgendermaßen: In meinem Herzen leben nur diese beiden Worte: Ehre und Vaterland. Ohne jemals gegen diese stolze Devise gefehlt zu haben, habe ich meinem Vaterlande während 42 Jahren treu gedient. Ich beschwöre es bei Jesus Christus, daß ich Frankreich nie verrathen habe.

Sächsische Nachrichten.

Aus Dresden, 8. December, wird dem „L. Tgl.“ geschrieben: Nach Mittheilungen, die wir als verbürgt ansehen können, hat die am letzten Freitag in der Zweiten Kammer stattgefundene Verhandlung über die Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas in Sachsen in den Hof- und Regierungskreisen einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Man hatte vorher nicht daran geglaubt, daß der Antrag des Abg. Ludwig eine so einmüthige und energische Willensäußerung der Vertreter des Landes zur Folge haben würde. Am meisten betroffen hat der nun ganz klar gelegte Umstand, den der Abgeord. Ludwig auch in seiner Rede wirkungsvoll hervorhob, daß der Herrscher des Deutschland befreundeten Italiens mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung von den katholischen Kanzeln Sachsens herab in der gröblichsten Weise beleidigt worden ist. Herr v. Falkenstein ist heute nicht mehr Cultusminister, er ist aber Minister des königlichen Hauses, und es wird sich zeigen müssen, ob er nach solchen Vorgängen in dieser Stellung verbleiben kann. Vielleicht dürfte das Schicksal des katholischen Kirchenblattes durch die Kammerfession besiegelt worden sein. Nach einer sehr bestimmt auftretenden Nachricht soll das Eingehen desselben nur noch eine Frage der Zeit sein, da man sich in denjenigen Kreisen, welche entscheidenden Einfluß darauf besitzen, nicht verhehlt, daß in dem Blatte, wenn es fortbestehen bleibt, doch nur neue Tactlosigkeiten zum Vorschein kommen würden. Der von Allerhöchster Stelle ausgedrückte Wunsch wegen Rücktritt des Vater Wahl von der Redaction des Kirchenblattes ist übrigens erfolgt, als sich der Bischof Forwerk Sr. Maj. dem König aus Anlaß des Regierungsantrittes vorstellte.

Von der Elbe, 10. Decbr. Es sind stille aber stetige Fortschritte, welche die innere Festigung des deutschen Reiches macht. Daß man im Baupener 3. Reichstagswahlkreise daran denkt, unseren Minister des Innern, Hr. v. Rostiz-Wallwitz, ein Mandat anzubieten, das er am Ende auch annehmen dürfte, ist auch ein solcher Fortschritt. Zwar sind aus andern deutschen Staaten schon Minister im Reichstage, bei uns wäre das aber doch der erste Fall und da man auf Sachsen in Bezug auf die Entwicklung der Reichsangelegenheiten sein besonderes Augenmerk richtet, so begreift sich die Bedeutung des Vorganges. Einem anderen bedeutenden Fortschritt seiner inneren Entwicklung geht das Reich mit den Reichstagswahlen in Elsaß-Lothringen entgegen. Das neue Reichsland soll zum erstenmal im Reichstage vertreten sein und wir werden also damit auch zum ersten Male im Gesamtreichsverband wieder Elsaß-Lothringer sitzen sehen. Freilich wird ihre Theilnahme an den Beratungen zunächst mehr beobachtender Natur sein und greifen sie ja einmal thätig ein, so muß man sich vielleicht mehr auf Widerstand statt auf Zustimmung gefaßt machen. Auf deutsch-patriotische Worte, wie sie die Stadt Paderleben in Schleswig in einer an den Kaiser und König Wilhelm gerichteten Adresse kürzlich geäußert, ist gar nicht zu zählen, denn Zustände wie dort, wo neben deutschgesinnten Orten, dänische ihrer Feindseligkeit Lust machen und Abgeordnete schicken, welche den Reichstag nur besuchen, um gegen ihre eigene Theilnahme

an demselben zu protestiren, giebt es in Elsaß-Lothringen nicht. Es steht nur zu hoffen, und das mit Grund, daß in einem Jahrzehnt die Anhänglichkeit an Deutschland wieder zum Durchbruch komme und daß dann erst elsäß-lothringische Abgeordnete Fruchtbarend an den Beratungen desselben theilnehmen werden.

Ueber pflichtvergeßene Theilnahmlosigkeit und staatsbürgerliche Niedertlichkeit bei den Wahlen.

(„Eingekandt“ aus dem „Chemn. Tgl.“)

Motto: „Die Wogen treiben euch in's sichere Verderben, wenn nicht ein Jeder seit die Hand an's Radec legt!“

Persönliche Theilnahme an den Wahlen ist eine der ersten Bürgerpflichten, und jeder Staatsbürger, der Intelligenz genug besitzt, um sich seines eigenen individuellen — wenn auch im Verhältniß zum großen Ganzen nur geringen — Einflusses auf das Ganze bewußt zu sein, wird es sich gewiß zur Hauptaufgabe machen, diese Pflicht gewissenhaft zu erfüllen. Ein solcher Staatsbürger trägt das stolze Bewußtsein in sich, daß er, wenn auch indirect, die Ehre hat, gewissermaßen Mitarbeiter zu sein an der Gesetzgebung und Regierung seines Vaterlandes. Da die Ausübung ihres Wahlrechtes seitens der Berechtigten die persönliche Gegenwart des Wählers nur für eine kurze Zeit erfordert, und außerdem die Perioden, wo Wahlen stattfinden, ziemlich weit aus einander liegen, so ist es allerdings sehr auffallend, daß bei fast jeder vorzunehmenden Wahl viele Wähler sich des Wählens enthalten, und dadurch den Beweis liefern, daß sie ihre Rechte als Staatsbürger nicht zu würdigen wissen, und daher in der Ausübung ihrer Pflichten, in dieser Richtung wenigstens, nachlässig und leichtsinnig sind. Was mögen wohl die Ursachen dieser Gleichgültigkeit sein? Mangel an Zeit dürften wohl die Wenigsten als Entschuldigungsgrund hervorbringen können, und es dürfte wohl anzunehmen sein, daß von der Mehrzahl jeder einzelne seiner Intelligenz dadurch ein Amuthszeugniß ausstellt, daß er denkt: „auf mich, auf eine einzelne Person, kommt es gerade nicht an — daher kann ich recht gut wegbleiben!“ — so vergeßend, daß eine Nation eben aus Einzelnen, aus Individuen zusammengesetzt ist. Wenn nun alle Wähler so dächten, wie die angeedeuteten, — dann könnte selbstverständlich eine Wahl gar nicht stattfinden; und eine aus solchen politisch gelähmten Individuen zusammengesetzte Nation verzichtet einfach auf das Recht, an ihrer Gesetzgebung und Regierung theilnehmen zu können, und muß schließlich dem Despotismus in die Arme fallen. Eine solche Nation gleicht einer Person, die zwar ist, trinkt u. aber sich des Rechtes begeben hat, selbst bestimmen zu können, wenn und wie sie essen, trinken u. soll.

Es existiren unter uns zwei compact organisirte und gut disciplinirte Parteien, von denen man ohne Zaubern behaupten kann, daß sie die ärgsten und gefährlichsten Feinde des Fortschritts, der Freiheit und des Volkwohls sind. Die erste, wenn auch thatsächlich nicht bemerkbar vorherrschende, dieser Parteien, besteht aus den Jesuiten, den Ultramontanen; und der Zweck dieser ausgezeichnet organisirten religiös-politischen „Erwerbsgenossenschaft“ ist, durch Verdunkelung der Ideen, durch Verdummung der Menschheit despotischen Einfluß zu gewinnen. Die zweite besteht aus den Socialdemokraten, und muß — obgleich mit Recht anzunehmen ist, daß viele ihrer Mitglieder entschiedene Feinde des Ultramontanismus sind, dennoch als eine halb bewußte, halb unbewußte Dienerin der erstgenannten Partei betrachtet werden. Einfache Thatsachen, z. B. die Ereignisse in Spanien, wo die Socialdemokraten im Süden genau zu der Zeit loschlügen, als die carlistischen Insurgenten-Schergen ihre Muttergottesbild-Banner im Norden entfalteten, beweisen deutlich und unwiderlegbar, daß beide Parteien einander in die Hände arbeiten.

Wenn es nun einerseits der guten Disciplin der genannten Parteien mit zuzuschreiben ist, daß es der einen oder der anderen hier und da gelungen ist, die Wahl der ihrer Sache dienenden Candidaten durchzusetzen, so kann es andererseits keinem Zweifel unterliegen, daß die Theilnahmlosigkeit einer großen Anzahl von Wählern, welche weder zu den schwarzen noch zu den rothen Rückschrittlern gehören, wesentlich zu dem Siege der obgenannten Parteien mit beigetragen, so zu sagen ihre Stimmen, wenn auch indirect, zu Gunsten der Jesuiten oder Socialdemokraten, abgegeben haben. Jeder nun, der selbstständig denken kann, nicht der willenlose Slave der einen oder der anderen der obgenannten Parteien ist, sage sich selbst, ob diese Theilnahmlosigkeit nicht eine Schande ist, für die, die sich ihrer schuldig machen? für jeden, der sich derartige Nachlässigkeit zu Schulden kommen läßt?

Die Ultramontanen und socialdemokratischen Wähler erscheinen stets, in Folge ihrer guten Disciplin, in voller Zahl an der Wahlurne — und es fehlt gewöhnlich nicht ein Mann, und, wie gesagt, daher kommt es theilweise, daß diese Parteien hier und da Siege erringen, Siege, zu deren Erringung aber die faulen, negativen Mitglieder der Gegenpartei durch ihr Wegbleiben von den Wahlurnen wesentlich mit beigetragen und durch dieses pflichtvergeßene Betragen sich gleichsam den Jesuiten und Socialdemokraten angeschlossen haben.

fran
ebe
dies
bei
Wu
mög
Jesu
hütu

Rou
den
zeichn

den
ich sch
liefer
Herr.

folgte.
der M
was a
beschlo

dessen

seinen

in der

überlegt

vor Jaf

ringfügi

die ihm

wie es

nur ein

Herausf

Na

Ueberleg

All

Er

U

von Sal

Fré

heraus.

zeugniß i

seinen W

Er

„Ich

W

Papiere

„Lef

Gust

Ein

„Wie

rief er.

S

Waaren

confectionir

Tülls, Mu

W

W

mit seinen

seiner alten

Es liegt klar am Tag, daß jeder gewählte, reichsfeindliche und franzosenfreundliche Socialdemokrat ein positiver Gewinn ist für die ebenso vaterlandlose Jesuitenpartei und dieses macht es den Gegnern dieser gefährlichen Partei um so mehr zur Pflicht, Mann für Mann bei den Wahlen thätig zu sein. Sprechen wir zum Schluß noch den Wunsch aus, daß fernerhin mehr Bürgerthum, mehr Energie herrschen möge, und daß bei den nächsten Wahlen keiner, der ein Feind ist der Jesuiten, und der sein Möglichstes beitragen möchte zur zeitigen Beruhigung nutzloser und blutiger Aufstände, an der Wahlurne fehle!

Das Kind des Verbannten.

Novelle

von

J. Krüger.

(Fortsetzung.)

Er wandte sich zu den anderen Cavalieren, die ebenfalls zu den Roués des modernen Babels zählten, wie schon damals Paris von den die Laster dieser großen Stadt verdammenden Schriftstellern bezeichnet wurde.

Obgleich die Worte, die dieser Herr gesprochen, sagte er, auf den Fremden deutend, ebenso wunderbar als lächerlich erschienen und ich schwerlich glauben kann, daß er mir die versprochenen Beweise zu liefern vermag, will ich mich doch herablassen — kommen Sie, mein Herr. Dort hinten steht ein Lusthäuschen. Dort sind wir ungestört.

Er zeigte die Richtung an und schritt stolz voraus. Der Fremde folgte. Der alte Salignac und die ihn begleitenden Herren blieben in der Nähe. Obgleich in dem Wesen des jungen Mannes Nichts lag, was auf ein verbrecherisches Unternehmen auf seinen Sohn hindeutete, beschloß er doch, das genannte Häuschen nicht aus den Augen zu lassen.

Graf Gustav und der Fremde traten in den kleinen Pavillon, dessen Thüre sie hinter sich zuzogen.

„Nun, mein Herr, bitte ich um Ihren Namen.“

„Ich heiße Frédéric Chaland, Herr Graf und bin Advokat.“

Graf Gustav war nicht wenig überrascht, als er in dem Fremden seinen Nebenbuhler vor sich sah.

„Aber was konnte der von ihm wollen?“

Vielleicht beabsichtigte er ein Duell, wollte ihn mit den Waffen in der Hand zwingen, zurückzutreten.

Diese Gedanken flogen dem Cavalier rasch durch den Kopf. Er überlegte, was er in diesem Falle thun sollte.

Er war kein Feigling. Als heißblütiger junger Mann hatte er sich vor Jahren wohl ein Duzendmal geschlagen und oft wegen der geringfügigsten Ursachen. Aber dann doch immer nur mit solchen Gegnern, die ihm an Geburt und Rang gleich waren. Dieser Herr, der ihm, wie es den Anschein hatte, jetzt feindselig gegenüberstand, war indessen nur ein Bürgerlicher, der Sohn eines Pächters. Brauchte er auf die Herausforderung einzugehen?

Nach kurzem Nachsinnen beschloß er, dem Herrn Advokaten die Ueberlegenheit seiner Geburt und seines Ranges fühlen zu lassen.

Allein zuvor mußte er hören, was derselbe vorzubringen hatte.

Er richtete sich stolz empor.

„Und was wünscht der Herr Advokat Chaland von dem Grafen von Salignac?“ fragte er mit hochfahrendem Tone.

Frédéric griff in seine Brusttasche und zog ein kleines Packet Papiere heraus. Das Packet enthielt Agnes' Geburtschein und das Trauungszeugniß ihres Vaters. Letzterer hatte ihm diese wichtigen Dokumente auf seinen Wunsch eingehändigt.

Er reichte sie dem Grafen hin.

„Ich bitte, lesen Sie, Herr Graf.“

„Wozu? Was soll das?“ fragte der Genannte. „Was haben diese Papiere mit meiner Ehre zu schaffen?“

„Lesen Sie, und Sie werden es erfahren.“

Gustav öffnete das Packet und durchsah die Dokumente.

Ein unverkennbares Erstaunen malte sich auf seinem Gesichte.

„Wie, Herr Charles Bodinet wäre nicht der rechte Vater des Fräuleins!“ rief er.

„Wie Sie sehen, nein, Herr Graf.“

„So ist der rechte Vater aber doch todt, mein Herr.“

„Sie irren, Herr Graf, er lebt und hat mir die Hand seiner Tochter zugesagt, im Falle Sie von der Verblindung absehen, welche Agnes, deren Herz mir schon seit frühesten Jugend gehört, mit Ihnen zu schließen bereit ist.“

Graf Gustav lächelte ungläubig.

„Sie sprechen in Räthseln, Herr Chaland. Jeder Vater ist Herr über sein Kind. Warum zeigt sich dieser Vater nicht, von dem Sie wie Sie sagen, begünstigt werden?“

„Weil seine Freiheit, sein Leben bedroht ist.“

„So ist er — ein Verbrecher?“

„Ein Edict der Regierung nennt ihn so.“

„Deutlicher, mein Herr Advokat. Das Alles klingt noch sehr verworren, ja fast ungläublich.“

„Wenn Sie mich ruhig anhören wollen, Herr Graf, so werden Sie mir Glauben schenken.“

Gustav von Salignac blickte Frédéric scharf an, da er aber aus dem offenen klaren Auge des jungen Mannes keinen Verrath herauslesen konnte, versetzte er:

„Gut. Es mag geschehen. Nehmen wir Platz, mein Herr.“

Sie setzten sich einander gegenüber.

Frédéric, der die ganze Lebensgeschichte des Verbannten kannte, erzählte dieselbe nun, wie sein Gedächtniß dieselbe aufbewahrt hatte und verschwieg auch nicht die List, die der Pflegevater seiner Geliebten angewendet, um Agnes seinem Willen unterthan zu machen; daß sie dann zu seinen Eltern gekommen, um für ewig von ihm Abschied zu nehmen und bei dieser Gelegenheit mit dem Verbannten, dem von seinem Vetter Charles Bodinet das Haus des Pächters Chaland zum versteckten Asyl angewiesen, zusammengetroffen sei und der Unglückliche gerührt von ihrem tiefen Schmerze, sich ihr als ihren wahren Vater offenbart habe.

„Das Schicksal des armen Mädchens liegt nun in Ihren Händen, Herr Graf,“ schloß der junge Mann. „Sie opfert sich für den Vater, den sein Vetter zu denunciiren droht, würde er es wagen, seinen ehrgeizigen Wünschen in den Weg zu treten. Ich sagte Ihnen vorhin, es handle sich um Ihre Ehre. Ich rufe Ihnen diese Worte zum zweiten Male zu. Sie sind Edelmann, der Sprößling eines ruhmvollen Geschlechtes. Wollen Sie das Opfer eines gebrochenen Herzens annehmen? Sie können es, denn Agnes schwur, das Geheimniß ihrer Geburt auf ewig in ihrer Brust zu verschließen, um ihren Vater vor einem schmachvollen Schicksal zu bewahren. Aber Sie werden es nicht. Ihre Ehre, das Gefühl, das, wie Ihr Stand sich rühmt, in der Brust eines Hochgeborenen nie erstickt, verbietet es Ihnen. Sie wissen nun Alles. Entscheiden Sie nun selbst über das Geschick des Fräuleins, wie über das ihres rechten Vaters, ja, auch über das meine, welches, verliere ich die Geliebte, aus einer nie endenden Verzweiflung bestehen wird.“

Ein längeres Schweigen folgte diesen Worten.

Graf Gustav war blaß und dann wieder roth geworden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eibenstock

vom 7. bis 13. December.

Getaufte: 320) Ernst Louis Heymann. 321) Ernst Emil Schönfelder. 322) Anna Pauline Jugelt. 323) Ernst Max Schönfelder. 324) Anna Ernestine Unger. 325) Marie Bertha Hüttner.

Verabene: 204) des Julius Herrm. Bianchi, Oppwarenfabrikant, Ehefrau Wilhelmine Ernestine geb. Hagert, 44 J. 5 M. 10 T. 205) des Hrn. C. Robert Keil, Wäschefabrikant, S. Ernst Emil, 15 T. 206) des August Ottomar Dörfel, Handarb., S. Ernst Ottomar, 1 J. 8 M. 20 T. 207) des Franz Eduard Breiß, Pfasterer, T. Marie Friederike, 1 J. 8 M. 208) des Aug. Heinrich Schönfelder, Bleicher, S. Ernst Emil, 6 T. 209) der Marie Theresia Jugelt außerehel. S. Ernst Herrmann, 1 J. 2 M. 24 T.

Am 3. Adventsonntag.

Predigttext:

Borm.: Coloss. 1, 12—15: Pf.

Rachm.: Matth. 11, 2—10: D.

Beichtansprache: Pf.

In dem Creditwesen des hiesigen Kaufmanns **Bernhard Härtel** soll nach Beschluß des Gläubigerausschusses **das vorhandene Waarenlager** an rohen und gebleichten Lülls, rohen und gebleichten Jaconets, Leinen, Schirtings, bunten Percals, Mulls, gestickten und confectionirten Shawls, Stulpen, Garnituren, Aermeln, Lüll-Decken, Cravatten, Kragen, engl. und französl. Spitzen, Spitzeneinfaß, gestickten Lülls, Mulls und Jaconet-Einfaßen, Festons und divers. weißen Confectionsbesäßen aus freier Hand verkauft werden. Alle diejenigen, welche auf diese Waaren reflectiren, wollen sich an den unterzeichneten Concursvertreter wenden.

Eibenstock, am 5. December 1873.

Adv. Fiedler.

Der Ameisen-Kalender für 1874, Preis 5 Ngr.,

mit seinen beliebten Anekdoten, Couplets, Schurrten und ansprechenden Erzählung: „Der Fiedessing“ von Franz Lubojakly, bringt sich seiner alten Kundschafft hiermit in Erinnerung. Der Ameisen-Kalender, 13 Bogen stark, mit 33 Bildern, 80,000 Auflage, ist zu haben bei **Theodor Schubart** und in der **Richter'schen** Buchhandlung in Eibenstock.

Th. Troll,
Juwelier, Gold- und Silberarbeiter
in Eibenstock,

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein gut assortirtes

Gold- und Silberwaaren-Lager

unter reeller, billigster Bedienung, und übernimmt die Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Gegenstände.

Gleichzeitig mache ich ein geehrtes Publikum auf mein neu eingerichtetes

Uhren-Lager

aufmerksam und versichere, nur zu den billigsten Preisen unter Garantie zu verkaufen.

Hierdurch empfehle ich zum bevorstehenden Weihnachtsfest mein reichhaltiges, gut sortirtes

Uhren-Lager,

bestehend in:

Taschenuhren in Gold und Silber;

Regulateure mit Gewicht oder Federkraft, in den elegantesten Façons und verschiedensten Holzarten, 8 und 14 Tage gehend, mit und ohne Schlagwerk, darunter Regulateure mit Secunde;

Schwarzwälder Uhren, Façon- und Rahmuhren in den neuesten Mustern, darunter geschnitzte und Kuckucks-Uhren mit Gewicht.

Ebenso halte Lager von **Spieldosen,** von 2 Stück spielend an, **silbernen** und **Lallos-Retten,** Breguetschlüsseln, Lallos-Bijouterien, neu-silbernen und messingenen Taschenuhr-Übergehäusen u. s. w.

Gleichzeitig mache ein geehrtes Publikum auf mein so eben neu eingerichtetes

Goldwaaren-Lager

in den neusten Mustern und elegantesten Façons aufmerksam und bitte unter Garantie reeller und billiger Bedienung um gütige Berücksichtigung.

Eibenstock.

Fr. Weber, Uhrmacher.

Turn-Verein.

Heute Abend 7/9 Uhr

Hauptversammlung

im Vereinslocale.

Der Turnwart.

2 junge Herren suchen möglichst sofort bei einer anständigen Familie

Logis

und nach Befinden auch **Kost.** Gefällige Offerten bittet man in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Allen Gicht- u. Rheumatismus-Leidenden kann ich den Herrn Apotheker **Deibert** in Frankfurt a. M., alte Nothhoffstr. 2, bestens empfehlen.

Fraugott Weber
aus Braunschweig

Daubitz-Liqueur*)

So viele der magenstärkenden Hausmittel auch schon erfunden wurden, so wird es nach gerade Niemand mehr bestreiten, daß der **Daubitz-Liqueur** des Apothekers **H. F. Daubitz** in Berlin ganz besondere Eigenschaften besitzen muß, wenn man die vielen Bescheinigungen von Consumenten mit Aufmerksamkeit verfolgte. Der Umstand aber, daß beim **Daubitz-Liqueur** überhaupt nicht die Rede sein kann von einem Mittel, das den Charakter einer Medicin äußert, sondern im Gegentheil durch seine wirkliche **Liqueur-Form** auch dem eigensten Menschen jeden Scrubel benimmt, ist wohl als die gewichtigste Ursache zu betrachten, daß der **Daubitz-Liqueur** seinen Weltruf mit Recht erlangt hat.

*) Zu haben bei
G. A. Nötzli in Eibenstock.

Martha Schneider
Alfred Glassmann
Verlobte.

Chemnitz, den 10. December 1873.

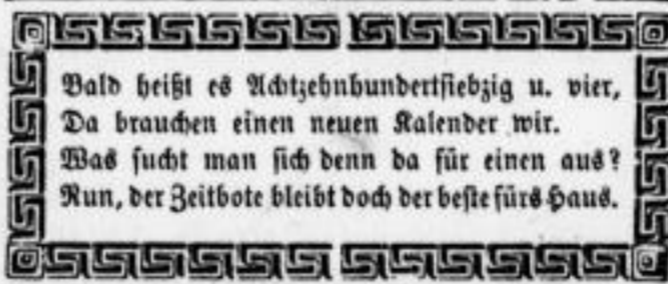
Ein höchst eigentümliches,

unlösbar verbundenes, amerikanisches Geschwisterpaar machte 1871—1873 eine Rundreise durch Europa, — um sich für Geld sehen zu lassen — diese Geschwister, genannt die zweiföpfige Nachtigall, bringt in Wort und Bild der Reichsbote, Kalender für 1874.* (Julius Hanzsch's Verlag, Stolpen und Leipzig.) Dieser höchst interessante Kalender ist für 25 Pf., 38 Pf., 50 Pf. in allen Buchläden zu haben.

Feinstes Stollenmehl,

sowie **Prima-Waare** in **Rosinen, Mandeln, Butter** etc. empfiehlt zu außerordentlich billigem Preise

A. Lehmann.



Bald heißt es achtzehnhundertstiebzig u. vier. Da brauchen einen neuen Kalender wir. Was sucht man sich denn da für einen aus? Nun, der Zeitbote bleibt doch der beste fürs Haus.

Ein junges Saamenrind,

auch zum **Ziehen** gut zu verwenden, ist zu verkaufen bei **Ww. Caroline Flach** in Schönheide.

Christbaumlichtchen, Stearinkerzen, Christbaumtillen

empfiehlt **C. W. Friedrich.**

Eiserne Kochgeschirre, Solaröl- u. Petroleumlampen

in bester Auswahl empfiehlt

C. W. Friedrich.

Rheinische Wallnüsse,
Gold- u. Silberschaum,
Räucherkerzchen,
Wachsstücke

empfiehlt

C. W. Friedrich.

Gummischuhe

empfiehlt

C. W. Friedrich.

Beste **Baierische Schmelzbutter,** sowie **1873er Rosinen,** ff. gemahlene und ganzen Zucker, Gewürze, **Citronat, Citronenöl, Citronen** empfiehlt

C. W. Friedrich.

Ein Zeichner.

Ein Zeichner, der in **Hand- und Maschinensticherei** gut bewandert ist, sucht Veränderungshalber bis zu Neujahr Stellung. Gest. Offerten bittet man unter **A. B. 100** in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Die berühmte echte **Nicinusölpomade** von **Rob. Süsmilch** in Pirna, à Büchse 5 Ngr. bei

Julius Tittel

am Neumarkt u. Postplatz.

Eine Kinderwärterin,

Frau oder älteres Mädchen, und eine Köchin in gesetzten Jahren werden per Weihnachten dieses Jahres gesucht. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Näheres im Hammerwerk **Blauenthal** bei **Eibenstock.**

Wasch- u. Ringmaschinen,

das Beste für Haushaltungen, empfiehlt

Ludwig Gläss.

Stempnergesellen

finden dauernde Beschäftigung in der Fabrik verzimter Eisenrohre von

Richard Doerfel in Kirchberg.

Handarbeiter gesucht.

Bei dem unterzeichneten Hüttenwerke können noch einige junge, rüstige und **ordentliche** Handarbeiter während des ganzen Winters im warmen Locale bei einem Wochenverdienste von mindestens 3 Thaler Beschäftigung finden. Meldungen haben sofort zu erfolgen.

Eisenhüttenwerk Schönheide.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos

Dr. med. Ernst in Leipzig.

Schönheiderhammer.

Sonntag, den 14. Dezember, schänkt

ff. Bairisch Bier

Gustav Hendel.

Schiesshaus.

Morgen, Sonntag, ladet zur **Tanzmusik**

von Nachmittags 3 Uhr an erbenst ein

Heinrich Koch.